Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 19 (1886)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 29.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 17. Juli 1886. Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

J. K. Zur Frage der Schulinspektion.

Motto: Das Beste ist des Guten Feind.

III.

(Schluss.)

Ich muss noch einmal zusammenfassend auf dieses Monstrum von einem Examen zurückkommen. Zweierlei hatte der Inspektor besonders scharf in's Auge gefasst: Er drang zum ersten darauf, dass alle Antworten schriftdeutsch gegeben wurden, und zum andern wollte er sich vergewissern, ob die Schüler in der Grammatik „beschlagen“ seien. Warum das? Die Bezirksschulkommission hatte früher die Erfahrung gemacht, dass in einzelnen Schulen das „Hochdeutsch“ zu wenig geübt, dass die Mundart im Vordergrund sei und dass hie und da der Sprachlehre zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde. Bei Bestimmung und Vorbesprechung der Examen wurde nun empfohlen, hierauf ein wachsames Auge zu halten, und das hatte unser Herr Th. nicht vergessen, hatte er es ja in seinem Notizbuch festgenagelt. Im Grunde beging er nur einen Fehler, freilich einen gewaltigen: Er hatte die *unterste* Schulstufe mit der *mittlern* verwechselt. Das mag er schon am Nachmittag eingesehen haben, als er die Oberschule prüfte; das nützte mir aber nichts, ich war und blieb das Opfer.

Ich werde kaum zu versichern brauchen, dass ich bei vorstehender Darstellung *buchstäblich* bei der Wahrheit geblieben bin und nicht das Geringste übertrieben habe, ist mir doch das ganze Examen noch im Gedächtnis, als ob ich's erst vorgestern abgelegt hätte. Eines wird man mir vorhalten: das gehöre freilich in's Tierbuch, sei aber ein einzelner Fall und der erlaube nicht, Schlüsse zu ziehen, eine Schwalbe mache keinen Sommer. Zugegeben, es ist nur *ein* Fall und jedenfalls der krasseste, der je vorgekommen: ist's aber nicht genug, dass so etwas nur passiren kann? Wenn der Lehrer, der auf's Schaffot geschleppt werden soll, sich verteidigen könnte, so wäre noch weniger gegen diese Art der Beurteilung einzuwenden. Aber die Verhandlungen werden ohne den Angeklagten zu Ende geführt; er hat nur zu erscheinen, um das Urteil in Empfang zu nehmen und sich untertänigst dafür zu bedanken.

Dieser eine Fall, wenn auch einzig in seiner Art, steht doch nicht vereinzelt da. Sehr oft kommt es z. B. vor, dass ein Inspektor die Leistungen in diesem oder jenem Fach rühmend hervorhebt und betont, man merke, dass der Lehrer sich mit Vorliebe damit beschäftigt habe, während dieser sich sagen musste: Gerade da hapert's noch, gerade hier hat die Klasse eine Schwäche, einen wunden Fleck. In einem andern Fach, auf das der Lehrer vielleicht extra viel Mühe und Sorgfalt verwendet hat, soll es dann schlimmer stehen. Der mündliche Bericht, mit dem das Examen jeweilen geschlossen wird, hinterlässt beim Lehrer, der das ganze Jahr hindurch unausgesetzt mit seiner Kinderschaar gearbeitet hat, der alle Vorzüge, alle Schwächen seiner Klasse kennt, fast regelmässig den Eindruck der Oberflächlichkeit. Dass ein ohnehin wenig pflichteifriger Lehrer allfällig begründeten Tadel auf die leichte Achsel nimmt, oder wohl gar ignorirt, ist zum mindesten sehr wahrscheinlich.

Hier noch etwas, das speziell die solothurnischen Verhältnisse betrifft. Dort ist die katholische Geistlichkeit vom Inspektorat so gut wie ausgeschlossen; dagegen rekrutirt sich fast die Hälfte der Inspektoren aus Bezirkslehrern. Wer nun weiss, dass fast alle solothurnischen Bezirkslehrer aus Primarlehrern hervorgegangen sind, indem die meisten direkt von der Primar- zur Bezirksschule berufen worden sind, wird finden, diese eignen sich auch als Inspektoren. Ich bestreite das nicht, fürchte aber doch, es gebreche auch ihnen an Zeit zu den Schulbesuchen und, was noch wichtiger ist, es dürfte ihnen nicht immer möglich sein, pflichtvergessenen, nachlässigen Lehrern gegenüber — solche wird's wohl auch im Kanton Solothurn geben — ihre Autorität geltend zu machen. Endlich leben die Bezirks- und Primarlehrer mit- und durcheinander; sie wirken oft in derselben Gemeinde, gehören denselben Vereinen an etc. Wie müsste es da mit der Kollegialität, mit dem gegenseitigen Verkehr stehen, wenn der Inspektor genötigt wäre, etwas scharf einschneiden zu müssen? Oder anderseits: Hat er immer den Mut, seinem Kollegen zum Nutzen und Frommen der Schule die Wahrheit zu sagen?

Ganz anders sind die Verhältnisse im Kanton St. Gallen. Entschieden ist das dort herrschende System der Schulaufsicht, wenn auch ähnlich organisirt, wie in Solothurn, noch mangelhafter. Hier sind ungefähr $^3/_4$ der Inspektoren Fachleute, die meisten sind noch im Lehramt tätig, einzelne haben den Lehrerberuf mit einem andern vertauscht. Wenn auch nicht jeder Lehrer ein guter Inspektor ist, so gebricht es diesem doch nicht an Fachkenntnissen. Würde ihnen die absolut nötige Zeit zur Verfügung stehen, so könnten die meisten ihr Amt zu allgemeiner Zufriedenheit bekleiden.

In St. Gallen dagegen und auch an andern Orten sind die Mitglieder der Bezirksschulpflege nicht eigentliche Examinatoren. Sie sind verpflichtet, die Schule jährlich zweimal zu besuchen, am Examen als stumme Zuhörer teilzunehmen und dann einen schriftlichen Be-

richt über den Stand der Schule einzureichen. Hier prüft also jeder Lehrer seine eigene Klasse. Solche Examen kennen wir im Kanton Bern zur Genüge. Wir wissen, ob der Zuhörer aus den zu Tage tretenden Leistungen mit Sicherheit auf den Stand der Schule schliessen kann und darf, oder ob so ein „glänzendes“ Examen, wo alles geht wie auf der „Geisle g'klepft“ nicht gar oft bedeutet: „Blingi Mus, i füehre di“. Wochenlang wird auf das Examen kopirt, radirt, repetirt, chatechisirt und am Ende noch garnirt, bis alles gehörig im Blei ist.

Schochweise wird das Wissen im Gedankenstrich aufgetürmt, um dann am Examen Dosis für Dosis hervorgenommen zu werden. Viel Flitter und Tand verstopft da die „bösen“ Stellen, verdeckt Mängel und Schäden, die einer Klasse anhaften. Nach einigen Wochen sucht man aber oft mit der Laterne des Diogenes umsonst nach den Resten all' dieser Herrlichkeiten. Trotzdem die anwesenden Mitglieder der Bezirksschulpflege am Examen alles recht und gut gefunden haben, müssen wir sagen, dieses Beaufsichtigungssystem degradirt die Schule zu einer Dressuranstalt für Komödianten. Wäre es im Kanton Bern anders, wenn nicht neben dem Examen auch die Inspektion bliebe?

Freunde der Bezirksschulpflege, die zugeben müssen, die meisten Mitglieder wären kaum im Stande, eine mündliche Prüfung zu leiten, schlagen nun vor, diese sei durch eine schriftliche zu ersetzen. Die Aufgaben seien vorher in der Behörde zu besprechen, in allen Gemeinden einheitlich zu gestalten etc. Auch dagegen muss ich mich aussprechen. Immerhin soll eine schriftliche Prüfung in einzelnen Fächern die mündliche begleiten, sie darf diese aber nicht ersetzen. Wir würden dadurch Lug und Betrug Tür und Tor öffnen. Ferner würde es uns in sehr vielen Fällen zur Unmöglichkeit werden, auf die Denkfähigkeit der Examinanden zu schliessen. Im mündlichen Examen macht sich das viel leichter.

Endlich wird behauptet, die Bezirksschulpflege sei viel populärer, als das Inspektorat. Warum nicht gar! Ein Inspektor sei immer Inspektor, sonst fehlt's ihm an der nötigen Autorität. Dann kann er lange dieses oder jenes anordnen, liegt's nicht im freien Willen der Gemeindeschulkommission, so nützt alles nichts. Und wenn man behauptet, die Bezirksschulpflege schaffe der Schule viele Freunde, so ist man auch auf dem Holzweg. Wer nicht ohnehin der Schule sich annimmt, der wird's auch als Mitglied der Bezirksschulpflege nicht tun. Übrigens ist jedem wahren Schulfreund in der Gemeinde Gelegenheit gegeben, für die Schule zu wirken, und wenn er's nur dadurch täte, dass er dem ewigen Geschimpfe über Schuleinrichtungen und Lehrer, wie es besonders im Kanton Bern an der Tagesordnung ist, energisch entgegentreten würde.

Diese Schulmonarchen und Tyrannen, lamentirt man weiter, kosten uns jährlich ein schweres Geld, für einen Bezirksschulrat hätte der Staat fast keine Auslagen, dafür wäre der Lehrer unabhängiger, er könnte eher „treiben“, was er und das Volk für nützlich halten, er könnte nicht von einem einseitigen, unpraktischen, verknöcherten Inspektor gezwungen werden, den Kindern die Köpfe mit unpraktischem Zeug zu füllen. Er müsste auch nicht fürchten, der Zwängerei und Herrschsucht eines Einzelnen zum Opfer zu fallen, wenn er seine eigene Meinung haben wollte.

Was den Finanzpunkt anbetrifft, lässt sich die Tatsache nicht bestreiten, dass ein Bezirksschulrat billiger operiren würde, als ein Inspektor. Dem Inspektor muss eben unter allen Umständen zur Pflicht gemacht werden, dass er seines Amtes warte, dass er alle seine Zeit für dasselbe verwende und keine Nebenbeschäftigung treibe. Ein Inspektor, wie er Frucht und Segen schafft, muss aber auch ausgerüstet sein mit Bildung und Fachkenntnis, er muss im Besitze reicher Erfahrung und einer scharfen Beobachtungsgabe sein. Nicht Jeder mit „gesundem Menschenverstand“ eignet sich ohne Weiteres zum Inspektor. Sein Wissen, seine Kenntnisse und Erfahrungen kommen nicht über Nacht. Endlich soll ihn sein Amt nähren — ergo — man bezahle ihn recht. Die Mitglieder des Bezirksschulrates haben Amt und Stellung oder Beruf, die Schulaufsicht ist ihnen Nebenbeschäftigung, die nötige Fachkenntnis geht ihnen ab, sie widmen der Schule nur ein Minimum von Zeit; ihre Leistungen sind sehr oft zweifelhafter Natur, trotzdem versetzen sie auch keinen Schritt umsonst und wenn irgendwo, so gelten hier die Redensarten: „Billig aber schlecht“ und „was nichts kostet, ist nichts wert“!

Gemeinde und Staat opfern jährlich Hunderttausende von Franken für das Schulwesen; die Eltern müssen der öffentlichen Schule ihr köstlichstes Gut anvertrauen; sie werden gezwungen, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Haben sie alle nun nicht das Recht und die heilige Pflicht, dafür besorgt zu sein, dass das Geld nicht verloren gehe, dass es nicht unnütz ausgegeben werde, dass endlich ihre Kinder nicht Schaden nehmen? Gewiss! Pflicht des Staates ist es — er allein kann die Aufsicht einheitlich ordnen, — für gehörige Überwachung zu sorgen. Der Staat soll sich ein paar tausend Franken nicht reuen lassen, die ihn in den Stand setzen, die Verwendung von Hunderttausenden zu überwachen, die ihn in den Stand setzen, sich zu vergewissern, dass die heranwachsenden Bürger zu Republikanern mit offenem Kopf, gesundem Herz und starker Brust erzogen werden.

Über die Tyrannei, Zwängerei und Parteilichkeit, die man den Inspektoren vorwirft, möchte ich nicht viel Worte verlieren. Die Inspektoren sind auch Menschen, ebenso wenig frei von menschlichen Leidenschaften, als wir alle. Da mag es nun wohl vorkommen, dass die Oberbehörde, welche das wichtige Amt besetzt, hin und wieder einen Missgriff tut. Niemand aber wird diese Behörde — im Kanton Bern der Regierungsrat — ernstlich beschuldigen wollen, sie habe je das Amt leichthin vergeben und nicht auf solche Persönlichkeiten Bedacht genommen, welche die vollste Gewähr einer pflichtgetreuen Erfüllung ihrer Mission boten. Wenn solche, die sich berufen glaubten, leidenschaftlich über den Gewählten herfielen, sobald sie sahen, dass nicht sie erhöht, so gilt mir das als Beweis, dass der Regierungsrat jeweilen den Rechten gefunden hat.

Es liesse sich noch viel für das Inspektorat und gegen die Bezirksschulpflege in's Feld führen, meine Arbeit ist aber ohnehin schon zu weitläufig geworden und ich muss dran denken, den Faden abzuschneiden. Eines scheint in meinen Augen noch besonders erwähnenswert. Der Inspektor kommt in verschiedene Schulen, beobachtet verschieden beanlagte Lehrer, lernt verschiedene Methoden kennen, vergleicht dieselben, teilt die besten da mit, wo sie nicht bekannt sind, hält überhaupt mit seinen Erfahrungen nicht zurück, sondern teilt sie einzelnen Lehrern und an Synoden mit, geht dem Lehrer mit Rat und Tat zur Hand, macht ihn auf Fehler verschiedener Art aufmerksam und gibt ihm Mittel und Wege an, die dazu führen, die bestehenden Übeltände zu beseitigen. Einem Bezirksschulrat, der nur in zwei oder drei, höchstens in ein halbes Dutzend Schulen kommt, ist das alles nicht möglich. Dass ich endlich, sollte auch bei uns die Be-

zirksschulpflege an die Stelle des Inspektorats treten, die Geistlichen, als die ärgsten aller Kompetenzreiter, fürchte, möchte ich nicht unerwähnt lassen.

Nein, wir wollen keine Bezirksschulräte mit „gesundem, praktischem Verstand", wir wollen Fachleute, die uns und unsere Arbeit beurteilen sollen, Fachleute, die der Schule leben, Fachleute, die einen tiefern Einblick in das Leben und Wesen der Schule zu tun vermögen, als es die Bezirksschulpfleger im Stande sind.

Mit dem allem soll nicht gesagt sein, dass das bernische Inspektoratswesen unfehlbar und ohne Mängel sei. Denn die Anforderungen, die ich früher an einen Inspektor gestellt habe, die wir alle stellen müssen, können unsere Inspektoren nicht vollständig erfüllen, und zwar hauptsächlich, weil es ihnen an Zeit gebricht. Statt darauf zu dringen, das Inspektorat sei zu beseitigen, *müssen wir verlangen, die Zahl der Kreise sei zum wenigsten zu verdoppeln.* Von links und rechts höre ich da Einwendungen erheben. Geld! nicht opportun! heissen zwei geläufige. Lieber das behalten, was man hat, als das ganze riskiren. Dass Herr Scheurer auf der Druhe „hocket und mit Händen und Füssen wehrt, weiss ich wohl, aber „bittet, so wird euch gegeben" und lasset nicht nach mit bitten, dann werdet ihr erhört."

Wenn einmal ein Inspektor nur etwa 40 bis 50 Schulen zu beaufsichtigen hat, dann dürfen wir auch von ihm verlangen, dass er jede des Jahres mehrmals besuche, dass er den Lehrer beobachte beim Unterricht u. s. w. Dann werden auch viele Klagen verstummen, denen jetzt nicht alle Berechtigung abgesprochen werden kann.

Der Hindernisse, die sich uns bei dieser Forderung entgegen stellen, sind viele; doch dem Mutigen gehört die Welt.

Der bürgerliche Unterricht.

(Von Schulinspektor Wyss).

Motto: „Die Demokratie ohne Aufklärung ist eine Geisel." *(A. Daguet).*

Neue Zeiten bringen neue Bedürfnisse hervor und diese machen neue Einrichtungen notwendig. Die gesteigerte Entwicklung der Demokratie in der Schweiz verlangt auch eine sorgfältigere Vorbildung des zukünftigen *Bürgers* für das öffentliche Leben.

Von diesem Gedanken geleitet hat Herr Bundesrat *Numa Droz* einen Leitfaden für den *„bürgerlichen Unterricht"* der Primarschulen, Sekundarschulen und Fortbildungsschulen geschrieben. Die deutsche Übersetzung, besorgt von Herrn Erz.-Rat *Näf* und Gymnasiallehrer *Niggli* ist bei Lebet in Lausanne erschienen.

Schon jetzt hat diese Schrift grosse Beachtung gefunden. Einzelne kantonale Schulbehörden haben sie gratis an alle Volksschullehrer verteilt und einzelne Lehrer verwerten sie bereits in ihrem Unterricht in Auswahl einzelner Kapitel.

Erwähnen will ich hier noch, dass in den französischen Kantonen der Schweiz der „bürgerliche Unterricht" (l'Instruction civique) bereits eingeführt ist, wie auch seit 1882 in der Republik Frankreich.

Über die Bedeutung und den Zweck des bürgerlichen Unterrichtes hören wir vorerst Herrn *Droz* selber.

In einer Anrede an die Schüler setzt er diesen die Bedeutung folgendermassen auseinander:

„Jünglinge, ihr seid die Hoffnung des Vaterlandes! Bald wird es euch die Sorge anvertrauen, über seine Geschicke zu wachen. Eure Väter haben durch blutige Kämpfe die Freiheit errungen. Das Vaterland zählt auf euch, dass ihr dieses Erbe erhalten und entwickeln werdet. Vielleicht seid ihr eines Tages berufen, dasselbe gegen äussere Feinde zu verteidigen. Jedenfalls werdet ihr gegen innere Feinde, welche es aus politischer Leidenschaft, oder verderblicher Gleichgültigkeit bedrohen, zu kämpfen haben.

Diese Aufgabe erwartet euch. Werdet ihr dieselbe befriedigend zu lösen vermögen? Ja, wenn ihr vorher euren *Geist durch gewissenhaftes Studium eurer Rechte und Pflichten* gestärkt habt.

Aber ihr würdet der Freiheit unwürdig sein ohne die Tugenden, welche den guten Bürger kennzeichnen, wenn ihr das Vaterland nicht in dem Masse liebtet, euer Blut für seine Unabhängigkeit hinzugeben, wenn ihr nicht in das öffentliche Leben *gesunde* und *richtige Ansichten* über die besten Mittel, euer Vaterland im Innern glücklich und nach Aussen geachtet zu machen, *mitbringen würdet.*"

Im weitern beleuchtet Herr Droz den Zweck dieses Unterrichts mit folgenden Worten: „Als ein spartanischer König gefragt wurde: *„Was haben die Kinder zu lernen?"* antwortete er: *„Das, was sie als Männer tun sollen."* Der Mensch hat Pflichten gegen sich selbst, gegen seine Familie, gegen Gott und Vaterland; deshalb muss er sich rechtzeitig vorbereiten, ein nützlicher Bürger und ehrbarer Mensch zu werden.

Damit das Kind lernt, was es als Mann tun soll, entwickelt man seinen Körper durch Turnen und Übungen in Handarbeiten, man bildet seinen Geist durch manigfachen Unterricht, man sucht seinen *Verstand und sein Herz zu erheben* durch Unterweisung in der *Religion, Sittlichkeit* und in der *Lehre vom Staat.* Der politische (bürgerliche) Unterricht bezweckt, den *Bürger* zu bilden, indem er ihn die staatlichen Einrichtungen seines Landes kennen lehrt und ihm für sein Verhalten im öffentlichen Leben feste und sichere Regeln an die Hand gibt." „Die Staatslehre ist die *Krone* des Jugendunterrichtes, und die vaterländische Geschichte ist für sie ein unentbehrliches Hülfsmittel." —

In *Frankreich* ist seit 1882 in der Volksschule der bürgerliche Unterricht *verbunden mit dem Unterricht in der Moral* eingeführt. Es ist dies eine bedeutsame Tat der französischen Republik. Frankreich hält diesen Unterricht nicht nur für nützlich, sondern für notwendig. Ein Land, das sich selber regiert, wo jeder Bürger durch seine Stimme an den Geschäften des Landes teil nimmt, darf man nicht zugeben, dass der grösste Teil der Bürger die bürgerlichen Pflichten und Rechte nicht kennt. Sollen die Bürger die Verfassung lieben, so müssen sie die Verfassung kennen. Sollen die Bürger ihr Vaterland schätzen, so müssen sie auch dessen Institutionen kennen. Das ist die Meinung Professor *Gabriel Compayré*, Verfasser eines Büchleins, das den Titel führt: *„Eléments d'Instruction morale et civique"*, Paris, librairie P. Delaplane, und das in Zeit von zwei Jahren fünfundsiebenzig Auflagen erlebt hat und in den Primar-Schulen der Stadt Paris eingeführt ist. Auch Professor *Buisson*, der durch seine berühmte Schrift gegen „die biblische Geschichte in der Volksschule" in der Schweiz bekannt ist, spricht sich in gleichem Sinne aus. Er sagt: „Ich kann nie zugeben, dass der Lehrer aus seiner Sphäre trete, wenn er sein ganzes Herz der Bildung des sittlichen und religiösen Bewusstseins, wie auch dem bürgerlichen Unterricht und der Erziehung des Bürgers widmet. Mehr und mehr muss der Lehrer der Erzieher der Jugend, der Bildner des

Gewissens und Herzens der Kinder sein. Ohne die bürgerlichen Tugenden haben die Republiken keinen Bestand.

Schon *Turgot*, der Minister von Louis XVI., hat gesagt: „Es gibt in Frankreich Schulen, um Geometer, Ärzte, Maler, aber keine, um Bürger zu bilden.“ Auch schon Pestalozzi, der bekanntlich nicht bloss Pädagog, sondern auch Politiker und Patriot war, hat gesagt:

„Ohne bürgerliche und politische Bildung ist das souveraine Volk ein Kind, das mit dem Feuer spielt und jeden Augenblick risquirt, das Haus in Brand zu setzen.“ —

Aus den schweizerischen Volksabstimmungen seit 1874 könnte man mehrere Beispiele zitiren, welche zeigen, dass es dem Volk noch an bürgerlicher Bildung fehlt. Und je mehr ihm diese bürgerliche und politische Bildung fehlt, desto mehr ist das Volk in der Gewalt ehr- und geldsü htiger Demogogen und desto mehr wird es ein Opfer der Leidenschaften sein. Und niemand anders, als das Volk selber, hat das alles wieder zu büssen. Wenn z. B. der Bauer ein Gesetz über den Patentschutz verwirft und damit die Industrie schädigt, so muss auch der Bauer es büssen. Denn wenn ein Glied des Staates leidet, so leidet das Ganze. Der Staat ist ein organisches Ganzes zur Sicherung des allgemeinen Wohles, gehört also in's Gebiet der *Moral*. Politische Bildung ist ein Teil der moralischen Bildung.

Also ist auch ein Mangel an bürgerlicher und politischer Bildung ein Mangel an moralischer Bildung. Denn um ein guter Mensch zu sein, dazu gehört es auch, ein guter *Patriot* zu sein.

(Schluss folgt.)

Aargau.

Mit Interesse folge ich im „Berner Schulblatt“ den „Stimmen der Presse“ über das bern. Schulwesen. Es scheint mir, die Stimme aus dem „Handelskourier“ hole zur Erklärung der Nr. 17 des Kantons Bern etwas zu weit aus, und ich möchte deshalb kurz auch meine Ansicht darüber aussprechen. „Willst was begreifen, such's nicht weit!“

Zunächst ist ein kleiner Irrtum zu berichtigen. Unter den Kantonen, welche die obligatorische Fortbildungsschule oder eine Rekrutenschule haben, wird auch der Aargau genannt. Nun hat unser Kanton freilich die obligatorische Fortbildungschule wohl beinahe in allen Gemeinden, aber erst seit dem letzten Winter. Die neue Verfassung gestattet den Gemeinden, bis zum Erlass eines allgemein verbindlichen Gesetzes von sich aus diese Schule obligatorisch einzuführen, und es haben in rühmlichem Wetteifer die Gemeinden mit Bewilligung der Regierung im Laufe des Winters von ihrem Rechte Gebrauch gemacht. Allein auf die Rekrutenprüfung 1885 konnte das noch keinen Einfluss haben, wie man leicht einsieht. Aber wir hoffen zuversichtlich, dass die guten Wirkungen sich bald zeigen werden. Wie der Kanton Bern, so hatte auch der Aargau da und dort schon längere Zeit freiwillige Fortbildungsschulen; aber wir machten ebenfalls die traurige Erfahrung, dass gerade die Jünglinge, die des Unterrichts am meisten bedurften, oft fernblieben oder bald fahnenflüchtig wurden. Der Aargau hat zwar schon lange auch sogenannte Fortbildungsschulen anderer Art, nämlich obere Primarschulen mit Unterricht im Französischen; aber die erwachsene Jugend hatte Zeit, bis zur Rekrutenprüfung möglichst viel zu vergessen.

Auch das Urteil über den Kanton Zürich, der ein schlechtes Primarschulwesen haben soll, ist nicht richtig. Die Alltagsschule von 6 Jahren ist, wie allgemein anerkannt wird, eine vortreffliche; nur die zweijährige Ergänzungsschule mit der geringen wöchentlichen Stundenzahl kann nicht genügen, und Zürich kann und will dabei nicht stehen bleiben, trotzdem die zahlreichen, immer stärker besuchten Sekundarschulen jene Lücke immer mehr ausfüllen.

Der Kanton Bern nun hat mit grössern Schwierigkeiten zu kämpfen, und soweit diese, wie im Oberland, in der Bodengestalt, in weiten, schwierigen Schulwegen liegen, können sie nie völlig besiegt werden. Jedoch andere Übel sind glücklicherweise heilbar und können wie anderwärts mit allseitig gutem, energischem Willen mit Erfolg bekämpft werden, so die Armut, die Branntweinpest und namentlich das am meisten am Marke der bern. Primarschule zehrende Absenzenunwesen. Solche Unmasse unentschuldigter Absenzen, trotzdem die Sommerferien meist ein volles Vierteljahr dauern! Stünde es mit dem Schulbesuch gut, so wäre Bern immer noch günstiger gestellt, als z. B. Graubünden mit blossen Winterschulen und als Luzern mit seinen Halbjahrschulen. Welch schönes Ziel könnte erreicht werden in 9 Schuljahren! Ich weiss, die Lehrer waren früher stolz auf das 9. Schuljahr; allein wie weit ist Bern gekommen mit diesem Palladium, wie man es nannte! Wäre es nicht besser, die Schulzeit auf 8 Jahre zu beschränken und diese dann voll und ganz zu verwerten? Es würde dies manche Erleichterung und bedeutende Vorteile bringen. Die überfüllten Schulen, namentlich auch gemischte, würden recht fühlbar erleichtert; Schule und Kirche stünden sich nicht mehr unliebsam im Wege, da die Unterweisung wie bei uns erst beim Austritt aus der Primarschule beginnen würde. Selbst unsere Bezirksschule wird durch die Unterweisung nicht gestört, da letztere die Stunden benutzt, die auch in der Schule für Religionsunterricht angesetzt sind.

Der Hauptgewinn würde jedoch darin bestehen, dass das Bernervolk, wenn ihm die gesetzgebende Behörde den Vorschlag machte, das 9. Schuljahr fallen zu lassen, mit Freuden einwilligte und bereitwillig ein Gesetz annähme, das die Ferien auf 10 Wochen beschränkte und die unentschuldigten Absenzen streng ahndete. Ebenso würde es dann ohne Zweifel die obligatorische Fortbildungsschule sich gefallen lassen.

Das Bernervolk hat, wie auch seine Nachbarn, die Solothurner, Aargauer, Luzerner, deutschen Freiburger, die wohl alle gleichen Stammes und durchschnittlich von gleicher natürlicher Begabung sind, die Fortbildungsschule um so nötiger, als nach dem Handelskourier, dessen Jugend in geistiger Befähigung *unter* den Ost-, Süd- und Westschweizern stehen soll. Ob damit der Nagel auf den Kopf getroffen? Wir Berner und Mittelschweizer sind wohl etwas schwerfälliger, langsamer in der geistigen Entwicklung, wie es die Germanen überhaupt sind im Vergleich mit den Romanen. Ob letztere aber durchschnittlich intelligenter seien, das ist schwer zs beweisen. Wer bei uns Gelegenheit hatte, Schüler aus verschiedenen Kantonen der Schweiz zu unterrichten und kennen zu lernen, wird kaum einen wesentlichen Unterschied in der natürlichen Begabung herausgefunden haben. Was den Kanton Bern insbesondere betrifft, sollte man nicht, nach der Meinung jenes Korrespondenten aus der Zukunftsstadt Biel, erwarten, dass die beweglichern, lebhaftern Oberländer und Jurassier intelligenter seien, als der Durchschnittsberner? Die Rekruten-

prüfungen bestätigen jedoch solches Urteil in keiner Weise. Die Berner und ihre stammverwandten Nachbarn dürfen sich nicht entmutigen lassen durch solche Vergleiche, die äusserst schwierig und wenig erspriesslich sind. Nur mutig vorwärts, edles Bern! — *K.*

P. C. Es könnte der Unterricht in grossen Schulen und in Gesammtschulen noch durch ein einfaches Mittel erleichtert und fruchtbar gemacht werden, das hier überall, im Kanton Bern aber, so viel ich weiss, nicht angewendet wird: der abteilungsweise Schulbesuch. Für mehrklassige Ober- und Unterschulen, besonders für 8 (Bern bis 9) klassige Gesamtschulen ist diese Einrichtung sehr zu empfehlen. Die Stundenzahl der Schüler wird dadurch zwar ziemlich vermindert, die des Lehrers vermehrt. Aber der Gewinn, der Erfolg muss ein bedeutender sein. Prüfet alles und das Gute behaltet! *K.*

Schulnachrichten.

Bern. *(Kreissynode Niedersimmenthal.) Thesen über die I. obligatorische Frage.*

1. Der Lehrer halte sich insoweit an das Lesebuch, als die Verhältnisse, in welchen seine Schule steht, es gestatten; er wähle nur so viel Stoff aus, als vom Schüler gründlich erfasst und zu dessen geistigem Eigentum werden kann.

Erweitert wird der Lehrstoff, den das einzelne Lesestück bietet, wo es sich um grössere Anschaulichkeit, Klarheit und Gründlichkeit des Unterrichtes und Belebung des Interesses handelt, — dagegen beschränkt, wo es die Natur des Gegenstandes oder die Verhältnisse notwendig erscheinen lassen.

2. Die Anordnung und Behandlung des Lehrstoffes wird durch einen den Verhältnissen entsprechenden Spezialplan bestimmt, der sich im Allgemeinen, so weit als möglich, an die Abschnitte des Lesebuches anzuschliessen hat, damit letzteres als Lehrmittel vom Schüler benutzt werden kann, — der aber den Stoff selbstständig feststellt, sobald die Rücksichtnahme auf das Lesebuch einem gründlichen methodischen Unterrichte Eintrag tun würde, wie namentlich in Geographie und Naturkunde der Mittelschule.

3. Schon vor der Behandlung der Lesestücke soll der realistische Lehrstoff durch freien Vortrag, Veranschaulichung und Entwicklung durch den Lehrer vom Schüler möglichst vollständig erfasst und ihm der Hauptsache nach bekannt sein.

4. Durch die richtige Behandlung der Lesestücke wird der mündliche Unterricht wesentlich unterstützt; sie leistet vortreffliche Dienste zur sichern Einprägung und Wiederholung des Lehrstoffes.

5. Weil die realistischen Lesestücke einen Reichtum von Wörtern, Bildern, Redensarten, Wortformen, Satzarten u. s. w. bieten, so wird durch die Behandlung derselben nicht nur die Lesefertigkeit, sondern auch die mündliche und schriftliche Darstellung gefördert und der Sprachunterricht überhaupt allseitiger gestaltet.

6. Mit Rücksicht auf den Real- und Sprachunterricht sind an den realistischen Lesestücken vorzunehmen: Das Lesen, das erläuternde Abfragen, logische Gliederungen, mündliche und schriftliche Reproduktionen, ferner Konzentrationen, Vergleichungen, Charakterzeichnungen etc.

Eine zuverlässige Kontrolle über den Grad des Verständnisses des behandelten Gegenstandes und der Satz- und Ausdrucksformen des Lesestückes ist auch die mündliche Reproduktion im Dialekt.

7. An jedem einzelnen Lesestücke sind jeweilen nur diejenigen Übungen vorzunehmen, die notwendig sind zur vollständigen Erfassung und Einprägung des Gegenstandes.

Thesen über die II. obligatorische Frage.

1. *Es soll durchgreifender, als bisher, in allen Schulen ein obligatorisches Minimum von Veranschaulichungsmitteln eingeführt werden.*

An *mehrteiligen* Schulen können dieselben teilweise gemeinsam benutzt werden.

A. *Anschauungsunterricht.*

a. Anforderungen an die Veranschaulichungsmittel: Sie haben klassenweisen Unterricht zu ermöglichen und sollen deshalb gross und deutlich sein. Auf einer Tabelle ist das *Vielerlei* ebensowohl, als die *Isolirung* von der natürlichen Umgebung verwerflich.

b. Als *obligatorisch* werden vorgeschlagen:

a.[1] *Tierbilder* nach dem Muster derjenigen von „Leutemann", im Minimum 6.

b.[1] Eine *Auswahl* von circa *2 Heften* aus *„Staub's Bilderwerk"* und von circa *3 Bildern aus dem schweizerischen Bilderwerk für den Anschauungsunterricht* oder andere derartige Werke.

c. Abbildungen in den Lesebüchlein leisten gute Dienste.

B. *Realunterricht:*

a. Allgemeine Bemerkung. Wenn auf der ersten Stufe die Sprachbüchlein der Anschauung gut dienen, so auch die Abbildungen im Realbuch des neuen Oberklassenlesebuches. Eine *Lücke* bleibe demnach auf der *zweiten Stufe* mit dem *Mittelklassenlesebuch*, ein *Mangel* ferner im *geographischen Teil* des *Oberklassenlesebuches*, wo ein *Planiglobium* und *Zonengemälde* am Platze wäre.

b. Besondere Vorschläge.

1. *Geschichte.* Der Unterricht ist durch die Karte und historische Kartenzeichnung zu unterstützen. Ausserdem wird empfohlen die Jugendausgabe der Schweizergeschichte in Bildern (48 Tafeln).

2. *Geographie. Obligatorisch* (ausser den bisherigen Karten des Kantons Bern und der Schweiz, sowie des Schülerkärtchens des Kantons Bern): ein *Schweizerkärtchen* und die *nötige Anzahl von Schüler-Atlässen.*

Fakultativ: Karte von Europa, Planigloben und Globus.

3. *Naturkunde.* Hierin werden die Abbildungen im Realbuch des Oberklassenlesebuches, neben dem bisher obligatorisch Geforderten, im Minimum als genügend bezeichnet, ausser Selbstverfertigtem und Gegenständen aus der Natur selbst.

C. *Zeichnungsunterricht.*

a. Allgemeine Bemerkung. Im Zeichnen herrscht gegenwärtig am meisten Zerfahrenheit. Es *fehlt* namentlich *ein einheitliches Werk*, das auch den praktischen Bedürfnissen Rechnung trägt, *nicht so ausschliesslich das Ornament*, sondern auch *gewerbliche* und *Naturgegenstände* berücksichtigt.

b. Antrag: Es soll durch eine Fachkommission ein einfacheres und billigeres obligatorisches Zeichnungswerk erstellt werden, in dem passende gewerbliche Gegenstände und solche aus der Natur neben dem Ornament mehr Berücksichtigung finden, als bisher.

2. *Es ist Pflicht des Lehrers*, die *Anschaulichkeit des Unterrichtes* durch Sprachgebrauch und Anknüpfung an die Erfahrungswelt des Schülers zu erhöhen, ferner, soviel in seinen Kräften, auch auf ausserobligatorische

Veranschaulichungsmittel zu sinnen. Er belebe den Unterricht durch Zeichnungen, selbstverfertigte Gegenstände und solche aus der Natur.

3. *Das Beitragsverhältnis von Staat und Gemeinden: Beide übernehmen je die Hälfte der Anschaffungskosten,* sowohl für *die allgemeinen,* als *individuellen Lehrmittel.* —

Im Umfange unserer Anträge würde die Mehrbelastung rückständiger Schulen eine geringe sein. Der Vorwurf kostspieliger Neuerung würde unerheblich; vielmehr müssten sich auch besonders bisher rückständige Schulen über besseres Material freuen. —

Litterarisches.

— Vom 1. Juli an erscheint im Verlag von *Orell Füssli & Cie.* in Zürich eine Wochenschrift für die Schweizer Jugend unter dem Titel: **„Freundliche Stimmen an Kinderherzen“.** Ein Jahrgang von 52 Nummern wird über 400 Illustrationen enthalten und zahlreiche Originalaufsätze und für die *Kinderherzen* speziell verfasste Gedichte der Sammlung einen besondern Wert verleihen. Der Hauptvorzug vor andern Jugendzeitschriften liegt darin, dass jedes Heft für sich abgeschlossen ist. Und jedes Heft soll soviel Schönes bringen an Poesie und Prosa, an lustigen Schwänken, Märchen und Sagen, die das Gemüt anregen und wahren, offenen vaterländischen Sinn pflegen, dass nicht nur die Kinder, sondern auch Erwachsene ihre Freude daran haben müssen. Gewiss werden alle befriedigt sein, die diesen Gast im Hause empfangen. Zum Preis von 5 Frk. pro Halbjahr oder 8 Frk. 50 Cts. für das ganze Jahr abonnirt man bei allen Postbureaux oder direkt bei der Verlagshandlung.

Verschiedenes.

Der **deutsche Geographentag**, der kurz nach Ostern in Berlin abgehalten wurde, beschäftigte sich auch mit der Frage des „Zeichnens im länderkundlichen Unterrichte“ nach einem Vortrage des Direktor G. Matzat-Weilburg. Redner suchte auszuführen, dass nur geographisches Zeichnen zu geographischem Denken führe und eine richtige topische Grundlage des geographischen Wissens schaffe. Sodann führte derselbe die von ihm befolgte Methode des kartographischen Zeichnens an dem Beispiele Mittelitaliens praktisch vor. Er geht von bestimmten Stützpunkten (im gegebenen Falle Rom) aus, sucht dann wichtigere Punkte, die in bestimmten, leicht zu behaltenden Entfernungen (100,200 Km.) von jenem nach verschiedenen Himmelsrichtungen hin gelegen sind, und führt mit deren Hülfe Grenzen, Küsten etc. aus. Die Gebirge legt er nach der Streichmethode“ (einfache Schraffirung) an.

Es schloss sich eine längere Diskussion an den Vortrag. In derselben wurde geltend gemacht, dass das kartographische Zeichnen zu viel Zeit beanspruche und doch, namentlich nach ästhetischer Seite, nicht zu genügenden Leistungen führe. Ebenso gut könne verlangt werden, dass im naturgeschichtlichen Unterricht Tiere und Pflanzen gezeichnet würden. Das Kartenbild präge sich auch ohne Zeichnen, lediglich durch die Benutzung der fertigen Karte ausreichend ein. Der Vorsitzende, Professor Kirchhoff, nahm die Ansicht des Referenten in Schutz; es sei dringend zu wünschen, dass mehr Zeit für die Geographie verwendbar gemacht werde, damit das kartographische Zeichnen, diese unabweisliche Bedingung des Unterrichts, mehr gepflegt werden könne. Das Ideal des Unterrichtszieles sei jedoch, dass eine Karte aus dem Kopfe entworfen werden könne. Stadtschulrat Krosta-Stettin äusserte Bedenken gegen das zu weit getriebene Zeichnen, weil dieses doch zu hohe Gedächtnisanforderungen stelle. Auch bezüglich der Ausdrucksformen solle man sich mit dem Einfachsten begnügen, die Gebirge z. B. nur durch Striche bezeichnen u. dergl. Übrigens komme weit mehr auf den Lehrer, als auf die Methode an.

Nach verschiedenem Hin und Hieder, wobei auch der Referent wiederholt das Wort ergriff, um die aufgeworfenen Bedenken zu entkräften, fasste der Vorsitzende das Schlussergebnis der Erörterung zusammen, dass im Ganzen und Grossen die Wichtigkeit des kartographischen Zeichnens vom Geographentage durchaus anerkannt sei.

(Pr. Schulzeitung.)

Zu Verkaufen:

Ein neues **Klavier**, 20 % unterm Ankaufspreise bei
Ernst Kasser, Lehrer in Orpund.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co. *STILARTEN DES ORNAMENTS* in den verschiedenen Kunstepochen. Vorlagenwerk in 36 Tafeln in gr. 4°. Zum Gebrauche in **Sekundar-** und **Gewerbeschulen, Seminarien** und **Gymnasien.** 2. Auflage. Preis 6 Franken. Vorrätig in allen Buchhandlungen. 6

Schönstes Andenken an die
Sempacher Schlachtfeier
für Jedermann von Interesse!
Winkelrieds Tod
nach dem Gemälde von **K. Grob.**
In malerischer Radirung, gr. quer Folio.
Preise für die drei Ausgaben, per Exemplar:

A. Remarquedruck vor der Schrift	**Fr.**	**10.** —
B. Auf chinesisch Papier mit der Schrift	„	**5.** —
C. Volksausgabe mit Schrift nur	„	**1. 50**

liefert der Kunstverlag von
Gebr. C. & N. Benziger in Einsiedeln.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.
Französisches Übersetzungsbuch
für den **Unterricht auf der Mittelstufe,** sowie zur **Wiederholung der Grammatik.**
Im Anschluss an des Verfassers **,Französische Elementargrammatik,**
von **Andreas Baumgartner,**
Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.
Preis 60 Centimes.

Lehrgang der englischen Sprache
von **Andreas Baumgartner.**
I. Teil 1 Fr. 80 Cts. II. Teil 2 Fr.
Jeder Lehrer, dem es darum zu tun ist, die Schüler möglichst schnell und leicht zum Verständnis und zum praktischen Gebrauch der englischen Sprache zu führen, wird sich mit Baumgartners Prinzipien einverstanden erklären müssen, und da die Ausführung des Einzelnen der Sachkenntnis, wie dem methodischen Geschick des Verfassers ein glänzendes Zeugnis ausstellt, so empfehlen wir das Buch auf's Wärmste.
(28) O. V. 35. **Die Lehrerin** 1885 16/5, **Berlin.**

600 geometrische Aufgaben
für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg.** Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.
Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.
Verlag von Orell Füssli & Cie.,
[O V 79] Zürich.

Anfertigung von **Druckarbeiten** aller Art in geschmackvoller Ausführung zu billigen Preisen
BUCHDRUCKEREI
J. SCHMIDT
BERN
12 Laupenstrasse 12
Grössere Werke Brochuren, Tabellen Circulare Adress- u. Visitkarten etc. etc.
Enveloppen stets auf Lager
Lineatur für Schulhefte

Lehrerbestätigungen.

Bruchenbühl, gem. Schule, Zumbach, Friedrich, von Gurzelen Stellv.
Meienried „ „ Kocher, Albrecht, von Schwadernau prov.
Hardern, „ „ Hindenlang, Johann, von St. Stephan def.
Bern, mittlere und untere Stadt, I. Cl. M., Gattiker, Eleonora, von Neueneck prov.
Twann, Elementkl., Lehnen geb. Gurtner, Elise, von Twann def.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern